



Thüringer Landesbergamt · Puschkinplatz 7 · 07545 Gera

per E-Mail an:

ingbert.klaus@dyckerhoff.com

thomas.guenther@dyckerhoff.com

terra-montan@t-online.de

p.engelhardt@kyffhaeuser.de

reinhard.trutschel@lrauh.thueringen.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Doreen Wagner

Durchwahl:
Telefon 0365 7337-342
Telefax 0365 7337-105

doreen.wagner@
tlba.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
PE: - /2016
R3-76d4202-236004

Gera
16. März 2016

Niederschrift

zur Beratung am 14. März 2016, 10.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der
Fa. Deuna Zement GmbH

**Präzisierung des sachlichen Untersuchungsrahmens für die
Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Abstimmung mit den Unteren
Naturschutzbehörden hinsichtlich der Methodik zur Erarbeitung der
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im bergrechtlichen Planfest-
stellungsverfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes
Erweiterung Kalksteintagebau Deuna der Firma Deuna Zement GmbH**

Teilnehmer

Deuna Zement GmbH:	Herr Klaus Herr Günther
Terra Montan GmbH:	Frau Leser
TLBA:	Frau Wagner
LRA KYF UNB:	Frau Engelhardt Frau Schappmann
LRA UH UNB:	Herr Dr. Trutschel Frau Bilkenroth

- Zusammenfassung Geltungsbereich aktueller HBP durch Hr. Klaus
- Vorstellung aktueller Aufstellung aller bereits renaturierten Waldflächen
- lt. fakultativem RBP sind 72 ha Ausgleichsaufforstung zu erbringen, bereits 42,9 ha sind aufgeforstet
- weitere Flächen sind bereits reserviert bzw. stehen innerhalb des Werksgeländes zur Verfügung
- innerhalb des Tagebaues wird das Nordfeld (15 ha) zukünftig noch bepflanzt



Thüringer
Landesbergamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera

www.tlba.de

- Vorschlag der UNB: Flächen innerhalb des NSG Keulaer Wald durch Nutzungsverzicht für naturschutzfachliche Kompensation zu sichern und / oder innerhalb der ausgewiesenen bewirtschaftungsfreien Waldzonen (Koalitionsvertrag Thüringen sieht 5 % = 25.000 ha bis 2029 im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie vor)
- Anregung durch UNB: ggf. innerhalb des BWE auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen naturschutzfachliche Kompensationen zu planen
- Anhand der Biotopkartierung sind die planungsrelevanten Arten ggf. direkt zw. UNB und Planungsbüro abzustimmen
- Tipp durch UNB: Nutzung von Daten als Referenzflächen aus Biodiversitäts-Exploratorien bspw. TU München

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Doreen Wagner
Sachbearbeiterin